

Antrag

der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Dr. Martin Neumann, Manfred Todtenhausen, Sandra Weeser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe) und der Fraktion der FDP

Horizonte erweitern – Tempo für die Raumfahrt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 27. und 28. November diesen Jahres findet die ESA-Ministerratskonferenz in Sevilla statt. Dort entscheiden die zuständigen Minister aus den Mitgliedsstaaten, wie hoch das Budget der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) für die nächsten zwei bis drei Jahre sein soll und wofür es ausgegeben werden soll. Deutschland, als zweitgrößter nationaler Beitragszahler nach Frankreich, hat entscheidenden Einfluss auf die Ausrichtung der ESA-Politik.

Die Zukunft der Menschheit liegt auch im Weltraum. Ob Satelliten, Mond-Stationen oder Mars-Besuche – die Möglichkeiten sind groß – wissenschaftlich, aber zunehmend auch wirtschaftlich. Das Wirtschaftspotenzial des Weltraums und der Raumfahrt ist enorm. Laut der US-Investmentbank Morgan Stanley wird die Raumfahrtbranche ihre Umsätze bis 2040 auf 1 Billion US-Dollar verdreifachen können.

Während die privatwirtschaftliche Raumfahrt in anderen Ländern ungehindert wächst, stehen der in Deutschland jungen Branche vielerlei Hindernisse im Weg. Es fehlt an einem verlässlichen Rechtsrahmen, Wagniskapital, Abbau von Bürokratie und einer Bundesregierung, die die Zeichen des 21. Jahrhunderts erkennt und ihre Politik danach ausrichtet.

Das Zeitalter der Raumfahrt hat bereits begonnen. Ob Deutschland ein Teil davon sein wird, liegt auch in den Händen der Politik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. spätestens im Frühjahr 2020 ein zukunftsweisendes Weltraumgesetz vorzulegen, das folgende Punkte beinhaltet:

a) Kompetenzbündelung beim Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum

Folgende Kompetenzen und Entscheidungshoheiten sollten bei einer „Deutschen Weltraumagentur“ innerhalb des Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrums liegen:

- Genehmigungspflicht für und Überwachung von allen Raumfahrtaktivitäten,
- Genehmigungen raumfahrtlicher Aktivitäten von Nicht-ESA-Mitgliedstaaten: ESA-Mitgliedstaaten sollten Vertrauen ohne gesonderte Prüfung genießen; alle anderen Genehmigungen sollten den Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung unterliegen.

b) Einführung eines Raumfahrt-Index

In einem solchem Raumfahrt-Index müssten alle Weltraumobjekte, für die Deutschland Start-Staat ist, mit genauen Informationen registriert sein. Die Einführung dieses Index hätte für nachhaltige Weltraumaktivitäten, die Sicherheit und die Kommerzialisierung des Weltraums enorme Vorteile. Der Raumfahrt-Index sollte auch von der „Deutschen Weltraumagentur“ geführt und kontrolliert werden.

c) Berücksichtigung von Sicherheit und Umwelt

Die Erforschung und wirtschaftliche Nutzung des Weltraums darf nicht zu Lasten unseres Planeten und des Menschen gehen. Von Verboten oder Strafen sollte im Gesetz abgesehen werden. Stattdessen sollten Unternehmen, die umweltfreundlichere Technologien verwenden, entlastet werden, beispielsweise durch eine reduzierte Versicherungspflicht.

d) Vermeidung von Weltraumschrott

Um die Zukunft der Raumfahrt zu schützen, müssen bei allen Weltraumaktivitäten Vorkehrungen getroffen werden, um die Entstehung von Weltraumschrott zu vermeiden. Dazu gehört auch die Verringerung von Beschädigungen am Weltraumobjekt, die rechtzeitige Vorbereitung auf ein Missionsende durch kontrolliertes Abstürzen und Forschung nach Beseitigungsmöglichkeiten von bereits entstandenem Weltraumschrott. Orientierung könnten die „Space Debris Mitigation Guidelines“ des United Nations Committee on Peaceful Uses of Outer Space geben.

e) Haftung und Versicherungspflicht

Nach dem bisher gültigen Weltraumvertrag von 1967 verpflichten sich Staaten zu einer unbeschränkten Haftung für Schäden durch Weltraumaktivitäten. So haftet auch Deutschland grundsätzlich unbegrenzt für Personen- und Sachschäden, wenn diese auf fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind. Bisher ist die Bundesrepublik Deutschland jedoch auch für Verschulden nationaler Vorhabenträger gegenüber Drittstaaten haftbar. Wir fordern daher die Möglichkeit eines Rückgriffs gegen den Vorhabenträger. Dieser könnte auf eine Summe von 50 bis 70 Mio. Euro beschränkt sein, wobei sie im Falle höherer Gewalt und des Notstandes entfallen kann.

- f) Zukunftsmarkt: Weltraumressourcen
- Der Weltraum bietet einen bislang ungehobenen Schatz verschiedenster Ressourcen. Durch das Scheitern des Mondvertrags von 1984 gibt es keine festen Regeln für den Abbau dieser Ressourcen. Da es allerdings auch keine klaren Regelungen zum Grundstückserwerb durch Staaten oder Privatpersonen gibt und noch nicht abschließend geklärt ist, wie Eigentumsrechte im Weltraum begründet werden können, und ob es sich dabei um internationales Gemeingut handelt, sollte Deutschland die internationale Gesetzgebung voranbringen, um Rechtssicherheit zu schaffen. Eine Einigung hin zu internationalem Gemeingut wäre erstrebenswert;
2. gemeinsam mit institutionellen Investoren einen „New Space Fonds“ (Venture Capital Fonds) einzurichten
- a) Der Fonds soll zu 50 % aus Mitteln des Nationalen Weltraumprogramms der Bundesregierung sowie anderen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und zu 50 % aus Mitteln von institutionellen Investoren und Privatanlegern bestehen.
- b) Mithilfe des Fonds soll in Start-ups und Technologien der Raumfahrtwirtschaft in Deutschland investiert und somit einen neuen Markt für VC-Fonds im Bereich Raumfahrt erzeugt werden.
- c) Der New Space Fonds soll als unabhängige Einheit mit eigenständigen Gremien ausgestaltet werden. Es ist zu prüfen, ob KfW Capital und das DLR diese Funktion geteilt übernehmen können;
3. einen jährlichen nationalen „New Space Gipfel“ zu initiieren, der Raumfahrtindustrie, Start-ups sowie Akteure zusammenbringt;
4. die Raumfahrtstrategie aus dem Jahre 2010 zu erweitern und den aktuellen Entwicklungen in der internationalen Raumfahrt anzupassen;
5. die Exportgenehmigungen für Raumfahrtunternehmen und deren Produkte zu vereinfachen und Überprüfungszeiten zu verkürzen;
6. sich für eine präferentielle Vergabe von Startdienstleistungen für nationale institutionelle Raumfahrtmissionen an europäische Anbieter einzusetzen;
7. bei der ESA-Ministerratskonferenz am 27. und 28. November 2019
- a) vor allem Programme zu unterstützen, die
- strategisch auf KMU und Start-ups der Raumfahrtwirtschaft ausgerichtet sind;
 - bestehende und neuartige Technologien gleichermaßen fördern;
- b) sich für die Einrichtung eines „ESA New Space Fonds“ einzusetzen, der zur Hälfte aus Mitteln der ESA und zur Hälfte aus Mitteln von institutionellen Investoren und Privatanlegern besteht. Die Mittel des Fonds sollen dazu genutzt werden, um in Start-ups und Technologien der europäischen Raumfahrtwirtschaft zu investieren;
- c) sich für eine präferentielle Vergabe von Startdienstleistungen für institutionelle Raumfahrtmissionen an europäische Anbieter einzusetzen;
- d) sich für einen ausgewogenen Anteil weiblicher ESA-Astronauten einzusetzen.

Berlin, den 12. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Zu 1.

Deutschland liegt in der rechtlichen Einordnung des Weltraums immer noch weit hinter anderen Raumfahrtnationen, auch innerhalb der EU, zurück. Die meisten raumfahrtfähigen Nationen haben bereits ein eigenes nationales Weltraumgesetz erlassen.

Ein nationales Weltraumgesetz ist aus mehreren Gründen notwendig. Zunächst schafft ein solches Gesetz Investitions- und Rechtssicherheit, also Planungssicherheit, für in Deutschland tätige Raumfahrtunternehmen und Investoren. Zudem ist man global noch weit davon entfernt, ein gemeinsames Regelwerk zu finden. Ein nationales Gesetz wäre hilfreich, um diese Bestrebungen voranzutreiben und internationale Regelungen mitgestalten zu können. Deswegen kann ein nationales Weltraumgesetz nur der erste Schritt für ein europäisches Regelwerk sein. Die Bundesregierung sollte sich nach der Einführung eines nationalen Gesetzes innerhalb der EU für ein EU-weites Weltraumgesetz einsetzen. Ein europäisches Regelwerk wäre ein wichtiger Meilenstein hin zu einer internationalen Einigung.

Die Koalition will laut Koalitionsvertrag „ein Weltraumgesetz auf den Weg bringen“. Dies ist bis jetzt nicht geschehen. Sollte die Bundesregierung dieser Ankündigung nachkommen und einen Entwurf für ein Weltraumgesetz vorlegen, gibt es bei Raumfahrtunternehmen sowie Wissenschaftlern die berechtigte Sorge, dass die Koalition ein zu kompliziertes und bürokratisches Gesetz ausarbeiten wird. Damit würde der Weltraumindustrie und -forschung in Deutschland ein Bärendienst erwiesen werden. Ein Weltraumgesetz sollte schlank, wenig bürokratisch und effizient sein.

Bevor man, wie Bundeswirtschaftsminister Altmaier, über Raumfahrtbahnhöfe nachdenkt, muss man die dazu notwendigen Richtlinien vorlegen. Als zuständiges Bundesministerium für Raumfahrt sollte das BMWi hier schnellstens liefern.

Zu 2.

Der Weltraummarkt wächst. In Deutschland liegt der jährliche Umsatz der Raumfahrtbranche bei über 3 Milliarden Euro. Das ist im Vergleich zu den international derzeit umgesetzten 260 Milliarden Euro und Deutschlands Wirtschaftsleistung ein verschwindend kleiner Betrag. Die zwei Hauptgründe dafür sind zum einen der fehlende Rechtsrahmen der Raumfahrt in Deutschland und eine schlechte Umgebung für Wagniskapital. Beide sind miteinander verwoben. Das fehlende Weltraumgesetz hat zu einiger Unsicherheit unter Investoren sowie Unternehmen im deutschen Weltraummarkt geführt. Ein Weltraumgesetz könnte zu mehr Investitionsfreude führen. Doch das allein wird nicht ausreichen. Deutschland hinkt im Wagniskapitalmarkt weltweit hinterher. Während im Ausland gewaltige Summen für junge und wachsende Unternehmen akquiriert werden können, treffen Unternehmen in der Wachstumsphase in Deutschland auf kargen Boden. Hinzu kommt, dass die Start-up-Raumfahrtbranche in Deutschland zu den Außenseitern gehört und es so noch schwieriger hat an Investitionen zu gelangen. Die Politik könnte hier mit einem „New Space Fonds“ die Branche unterstützen und die privatwirtschaftliche Raumfahrt aktivieren. So könnten Haushaltsmittel eine Hebelwirkung erzeugen und Mittel der Privatwirtschaft mobilisiert werden. Deutschland und Europa könnten sich als Markt- und Handelsplatz für junge Raumfahrtunternehmen und den New Space etablieren und eine Vielzahl von neuen Raumfahrtunternehmen hervorbringen.

Zu 3.

Die „New Space Szene“ muss mit der Raumfahrtindustrie besser verknüpft werden. Dazu braucht es eine Plattform. Treffen unter Experten aus Industrie und Start-ups haben mitunter gezeigt, dass kleine Unternehmen die Lösung für Probleme bei den großen Playern haben können. Veranstaltungen wie der Weltraumkongress des BDI am 18. Oktober 2019 haben zudem bewiesen, dass das Interesse von Seiten der Wirtschaft und der Politik groß ist. Ein von der Politik initiiertes „New Space Gipfel“ kann helfen, die Kräfte der hiesigen Raumfahrtwirtschaft zu bündeln, Industrie, Gründer und Ingenieure zusammen zu bringen, um international noch innovativer und schlagfertiger zu werden.

Zu 4.

Im Jahr 2010 hat der damalige Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler eine Raumfahrtstrategie der Bundesregierung unter dem Titel „Für eine zukunftsfähige deutsche Raumfahrt“ vorgelegt. Seither wurde die Strategie nicht mehr überarbeitet. Private Akteure drängen auf den Markt und die Möglichkeiten der Satelliten- und Datennutzung sowie die sinkenden Kosten von Trägerraketen und Satelliten haben die Raumfahrt international und

in Deutschland seit 2010 sehr stark verändert. Die Raumfahrtstrategie aus dem Jahr 2010 kann dem nicht mehr gerecht werden.

Zu 5.

Die deutsche Weltraumwirtschaft wird wie viele andere Wirtschaftszweige durch die deutsche Bürokratie mit ihren langwierigen und starren Verfahren ausgebremst. Dabei gehen 76 % des Umsatzes der Luft- und Raumfahrtindustrie in den Export. Deutsche Raumfahrttechnologie ist weltweit gefragt. Allerdings wandert die Produktion und damit auch Technologie zu oft ins Ausland ab, da es für deutsche Unternehmen einfacher ist, direkt beim Kunden zu produzieren. Während Überprüfungen von Satelliten in Ländern wie Kanada etwa ein bis drei Monate dauern, muss man in Deutschland mitunter ein bis zwei Jahre auf eine Exportgenehmigung warten. Das ist unverhältnismäßig länger und ein großer Standortnachteil für die deutsche Raumfahrtindustrie. Eine Abwanderung von deutschen Raumfahrtunternehmen ist wahrscheinlich, wenn die Bundesregierung nicht nachbessert. Die Dauer von Überprüfungen von Raumfahrtexporten sollte in Übereinstimmung mit dem Dual-Use-Abkommen und dem Wassenaar-Abkommen erheblich verkürzt werden.

Zu 6.

Marktwirtschaftliche Praktiken können nur funktionieren, wenn alle beteiligten Raumfahrtnationen sich auch an diese halten. Dies ist nicht der Fall. Andere Länder wie die USA betreiben mit Unternehmen wie SpaceX staatlich finanziertes Dumping und Deutschland lässt sich davon ködern, obwohl Milliarden von Steuergeldern in die Entwicklung der Ariane gesteckt wurden. Damit hängen auch Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und Technologieentwicklung in Deutschland und Europa zusammen. Deutschland sollte bei Raumfahrtmissionen auf europäische Technologie setzen, damit diese weiterentwickelt werden und wettbewerbsfähig bleiben kann.

Zu 7.

Die ESA-Ministerratkonferenz 2016 erkannte bereits an, dass KMU's in der Raumfahrt mehr Unterstützung brauchen. Zu wenig ist seitdem geschehen. Umso mehr sollte der Fokus auf den Start-ups und KMU's der Raumfahrtbranche liegen. Die Privatwirtschaft der Raumfahrt kann allerdings nicht nur durch staatliche sowie europäische Subventionen und Förderungen wachsen. Ebenso wichtig sind ein geeigneter Rechtsrahmen, Lockerung bei Exporten und geeignete Instrumente, die Investitionen durch Wagniskapital in einer entsprechenden Größenordnung zulassen. Andere ESA-Mitgliedstaaten sind in diesen Belangen allerdings schon weiter als Deutschland.

Abgesehen von Fördergeldern sollte der ESA-Ministerrat darauf hinarbeiten, dass Mitgliedstaaten ihre Raumfahrtaufträge nur noch innereuropäisch vergeben. Es ist nicht sinnvoll, Millionen von Steuergeldern in die Entwicklung von Technologien zu stecken und diese dann nicht zu nutzen. Eine internationale Wettbewerbsausschreibung bei staatlichen Start-Aufträgen wäre nur dann gerecht, wenn die anderen großen Raumfahrtnationen weltweit auch eine solche Politik praktizieren würden. Allerdings vergeben diese ihre Aufträge ausschließlich an die eigenen Agenturen oder nationale Unternehmen. Die ESA-Mitgliedstaaten sollten international darauf hinarbeiten, dass es auch hier internationale gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten.

Die ESA hat bislang nur zwei Frauen ins All befördert. Obwohl sich die EU gerne als Vorreiter für Gleichberechtigung weltweit ansieht, ist dies ein Armutszeugnis. Deutschland selber hat es nicht mal geschafft, eine einzige weibliche Astronautin zu stellen. Russland schickte bereits 1963 seine erste Frau ins All, die USA haben es bis heute bereits 50-mal getan. Die ESA und auch Deutschland sollten den Frauenanteil in der bemannten Raumfahrt deutlich erhöhen.

